

Az.: 200.250.000 (Ji/St)  
222.200.000  
232.200.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21. Juni 2006

R. Pr. Nr. 72

**Infrastrukturänderungen durch Umbaumaßnahmen im Schulzentrum**

**- Entscheidung über das Erweiterungskonzept und die Stellung eines Förderantrages**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

1. **Das für den Ganztageseschulbetrieb ausgerichtete Erweiterungskonzept mit veranschlagten Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € wird wie folgt durchgeführt:**
  - **Umbau und Anbau von Fach- und Lehrräumen (Kosten von 2,2 Mio. €)**
  - **Ausbau von Betreuungsräumen (Kosten von 0,8 Mio. €)**
  
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Vorgaben für Ganztageseschulen in der offenen Form des Landes BW (IGTS) den Förderantrag gem. Schulbauförderrichtlinien nach Abschnitt 3 und 4 fristgerecht (01.07.2006) beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.**
  
3. **Finanzmittel in Höhe von 2,7 Mio. € werden im Haushalt 2007 ff. bereitgestellt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die vorliegende Planung ermöglicht den Ganztageseschulbetrieb im Schulzentrum und stellt eine wesentliche Erweiterung des Ganztageseschulangebots für die Schulformen „Realschule“ und „Gymnasium“ dar. Da der Ganztageseschulausbau durch das Landesprogramm flächenhaft Priorität hat, sollte die „Schulstadt Ettlingen“ diese Entwicklung im Rahmen ihrer Standortentwicklung angemessen berücksichtigen und langfristig für jede Schulart eine Ganztageseschulform anstreben.

**1. Sachstandsentwicklung**

Der am 07.12.2005, gem. öffentlichem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2004, R. Pr. Nr. 55, fristgerecht eingereichte Förderantrag nach dem Bundes-IZBB-Programm mit einem Kostenvolumen von 3,5 Mio. € und einem Fördersatz von 90 %, zum Umbau des Schulzentrums für einen Ganztageseschulbetrieb (Raumbedarf 1.609 qm) fand keine Berücksichtigung beim Kultusministerium, da bereits alle Fördergelder vergeben waren. Mit Schreiben vom 14.02.2006 wurde dies der Stadt vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. Schulen und Bildung, schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig auf das neue Landesförderprogramm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztageseschule“ (IGTS) hingewiesen.

Während das Landes-Ganztageseschulförderprogramm (IGTS) im Rahmen der um den Abschnitt 4 erweiterten Schulbauförderrichtlinien am 03.02.2006 für die Dauer von neun Jahren mit jährlich 50 Mio. € rechtskräftig wurde, hat die Verwaltung unverzüglich eine den reduzierten Förderbedingungen angepasste Planung erarbeitet. Im Gegensatz zum IZBB-Programm beträgt der Fördersatz beim IGTS und der allgemeinen Schulbauförderung im Regelfall nur

noch 33 %, d.h. der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil der Kosten steigt von 10 % auf 67 %. Die bedeutende Eigenanteilerhöhung hatte zur Konsequenz, dass man sich auf das notwendige Minimum konzentrierte.

Diese in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.04.2006, R. Pr. Nr. 43, beschlossene Änderungsplanung sah einen nicht unterkellerten solitären Anbau am Schulzentrum mit rund 760 qm vor: Hiervon befinden sich 362 qm im Erdgeschoss und 368 qm im 1. Obergeschoss und man ging von einem dreitägigen Ganztageseschulbetrieb aus. Das vom Regierungspräsidium zugestandene Raumvolumen von maximal 882 qm wurde damit nicht ausgeschöpft, auch um die vorgesehenen Kosten von maximal 2,5 Mio. € nicht zu überschreiten. Insgesamt waren sechs Unterrichtsräume und zwei Nebenräume vorgesehen, womit Unterricht und Betreuung im Rahmen eines dreitägigen Ganztageseschulbetriebes gerade noch machbar gewesen wären.

Anfang Mai 2006 wurden ergänzende Ganztageseschulinformationen über den Städtetag BW veröffentlicht, wovon die für Ettlingen mögliche „offene“ Form einen viertägigen Ganztageseschulbetrieb vorsieht. Mit der am 05.04.2006 beschlossenen Planungskonzeption wären somit zwar Unterrichts-, aber keine ausreichenden Betreuungsräume mehr gegeben gewesen. Daraus folgend hätte kein Antrag auf Ganztageseschulbetrieb (siehe Abschnitt 4 der neuen Schulbauförderrichtlinien) gestellt werden können, sondern lediglich nach Abschnitt 3. Dieser sieht nichts anderes als die klassische Schulbauförderung -ohne Bezug zur Ganztageseschule- vor (Frist 01.10.2006). Aus Sicht der Schulleitung hätte analog hierzu auch kein Antrag auf Erlass zur „Ganztageseschule“ gem. § 22 Schulgesetz gestellt werden können (Ganztageseschulen sind schulrechtlich so genannte „Versuchsschulen“, die von der jeweiligen Schulleitung beantragt und per Erlass genehmigt werden müssen). Hinzu käme, dass dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2004 faktisch nicht entsprochen worden wäre, da das Schulzentrum nicht zur Ganztageseschule werden würde.

Es muss daher folgende Entscheidung getroffen werden: Den benötigten und auch vom Regierungspräsidium bestätigten Fehlbedarf an Schulräumen für 2,2 Mio. € zu erweitern (Abschnitt 3 der SchBauFR), damit aber weder baulich noch rechtlich eine Ganztageseschule beantragen zu können oder den Mehrbetrag von 0,8 Mio. € in die für den viertägigen Ganztageseschulbetrieb noch benötigten Betreuungsräume (Abschnitt 4 der SchBauFR) zu investieren und der ursprünglichen Zielkonzeption „Ganztageseschule“ zu entsprechen.

Aus diesen Gründen und nach intensiven Diskussionen mit den Schul- und Fachleitern des Schulzentrums stellt die Verwaltung nun eine nochmals überarbeitete Planungskonzeption vor, die nach Abstimmung mit den Schulleitern einen Ganztageseschulbetrieb in der offenen Form ermöglicht und somit den ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss bestätigt. Dieser Antrag muss bis zum 01.07.2006 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden.

## **2. Planungskonzeption Mai 2006**

Die aktuelle Planung sieht im Gegensatz zur Planungskonzeption vom März 2006 keinen eigenständigen Anbau mehr vor, sondern erreicht durch An-, Um- und Ausbaumaßnahmen die Bereitstellung der benötigten Fach- und Unterrichtsräume in Höhe des vom Regierungspräsidium festgestellten Unterrichtsraum-Fehlbestands von max. 882 qm, zuzüglich der für den Ganztageseschulbetrieb unerlässlichen Betreuungsräume (rund 400 qm). Im Einzelnen handelt es sich um Klassenzimmer, Fach- bzw. Werk- und Betreuungsräume.

Die Zielvorgaben waren:

- Ein Minimum an Erschließungsflächen,
- die vorhandene technische Infrastruktur weiter zu nutzen,
- die schlechte Außendämmung durch Anbauten zu optimieren,
- die naturwissenschaftlichen Räume in den naturwissenschaftlichen Trakt zu integrieren.

Die dort derzeit noch befindlichen „Fremdräume“ (Kunst- und Werkräume, Photolabor) werden neu an der Südfassade direkt angebaut (vgl. entsprechende Schraffuren in der Anlage „Gebäudepläne“).

## **2.1 - Erdgeschoss**

Ausbau des westlichen Eingangsbereiches (vier Räume und ein Arztraum). Der Standort der derzeitig darin befindlichen WC-Anlage wird neu festgelegt. Umbau der innen liegenden fünf naturwissenschaftlichen Fachräume, sowie ein Betreuungsraum, ein Lehrerzimmer und ein Beratungszimmer. Anbau von acht Werk- bzw. Kursräumen an der südlichen Gebäudeflanke.

## **2.2 - Erstes Obergeschoss**

Ausbau von zusätzlich fünf Klassenzimmern und einem Musikraum.

## **2.3 - Zweites Obergeschoss**

Umbau eines Klassenzimmers in einen Computerraum.

Die behindertengerechte Erreichbarkeit der Klassenräume erfolgt über Treppenlifte.

## **3. Kosten**

### **3.1 Kosten der Baumaßnahmen**

Insgesamt fordert diese ganztageschuluntaugliche Konzeption Kosten in Höhe von 3,0 Mio. €. Hiervon fallen 2,2 Mio. € für die Unterrichtsräume (Abschnitt 3 SchBauFR) und 0,8 Mio. € für die Betreuungsräume (Abschnitt 4 SchBauFR) an.

Bei einer Regelfall-Landesförderung von 33 % (990.000,- €) verbleiben 67 % (2,01 Mio. €) der Kosten als Eigenanteil beim Schulträger. Für das Jahr 2006 wurden 300.000,- € aus dem Haushalt 2005 (IZBB Mittel) in Form von Haushaltsresten übertragen und wären sofort verfügbar. Als Verpflichtungsermächtigung sind weitere 300.000,- € im Haushalt 2006 vorgesehen. Somit müssen bei einer Umsetzung dieser Konzeption für den Haushalt 2007 Mittel in Höhe von 2,7 Mio. € eingestellt werden. Abzüglich der Landesförderung verblieben somit letztlich Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € beim Schulträger.

Ein Vergleich mit der Erweiterungsplanung vom April diesen Jahres (Solitärbau mit Kosten von 2,5 Mio. €) ist zudem unter dem Gesichtspunkt „Ganztageschule“ nicht machbar, da dieses Konzept keinen Ganztagesbetrieb nach aktuellem Sachstand ermöglicht.

### **3.2 Kosten der Betreuung**

Die Betreuungskosten lassen sich derzeit nicht konkret ermitteln, da das Jugendbegleiterprogramm in so genannten Modellschulen noch bis 31.01.2007 getestet wird. Nach dem Jugendbegleiterprogramm des Landes ist jedoch vorgesehen, dass die Schule, je nach Betreuungsaufwand, bei 4 bis 10 Stunden/Woche bis zu 2000,- €/Jahr und bei 11 bis 20 Stunden/Woche bis zu 4.000,- €/Jahr, als Landeszuschuss an den Schulträger im jeweiligen Schulbudget zur Verfügung gestellt bekommt.

Ob dieser Landeszuschuss die realen Kosten deckt, kann derzeit weder von der Schulleitung noch von der Verwaltung beurteilt werden. Frühestens zum Schuljahr 2007/08 kann hier eine Aussage getroffen werden. Die Stadtverwaltung hat die Projektgruppe „Jugendbegleiter“ im Amt für Bildung und Weiterbildung installiert, die aus den dafür notwendigen Kooperationsmoderatoren besteht, um möglichst zeitnah auf die Bedürfnisse der Schulen reagieren zu können.

Die oben genannten Anlagen wurden mit Schreiben vom 31.05.2006 und 01.06.2006 allen Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist auf die Änderungen des neuen Programms „IGTS“ im Gegensatz zu dem alten Programm „IZBB“ hin.

Angestellter Neu stellt die Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Direktor Obermann erklärt, dass es bei dieser Planung eine direkte Ankoppelung an die Infrastruktur gebe und die Planungen fast dieselben seien wie beim IZBB-Antrag. Er ergänzt, dass er die Zustimmung des Gemeinderats hierzu begrüßen würde.

Direktor Wäldele erläutert, dass die Betreuungsräume und das Konzept ähnlich wie beim IZBB-Programm seien und auch er das neue IGTS-Programm begrüße. Er führt weiter aus, dass der Untertrakt zur Albgauhalle positiv sei und man im letzten Winter Probleme gehabt habe, da dieser Bereich sehr ausgekühlt gewesen und eine Verglasung auch optisch positiv sei.

Stadtrat Reich unterrichtet, dass der Gemeinderat bereits die dritte Variante zu diesem Thema vorgelegt bekomme und der Raumbedarf und die Zuschussregelung jedes Mal anders seien. Er weist auch darauf hin, dass alle Varianten im Gemeinderat diskutiert worden seien und erläutert die neue vorgelegte Raumverteilung. Er fügt dem hinzu, dass die Kosten sich auf 3,0 Mio. € belaufen und hiervon 2,1 Mio. € auf die Stadt fallen würden. Er erkundigt sich, ob die Betreuung durch die Vereine geklärt sei und die Vorlage zwischen der Verwaltung und der Schulleitung abgestimmt worden sei. Er stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Dr. Eyselen verweist auf die geänderten Richtlinien und dass derzeit zu wenige Betreuungsräume zur Verfügung stehen und daher auch die Kosten von 2,5 Mio. € auf 3,0 Mio. € steigen würden. Ihrer Meinung nach sollte der Schulstandort Ettlingen gestärkt werden und sie stimmt daher der Beschlussvorlage mit dem Hinweis zu, dass bezüglich der Betreuung noch Infobedarf bestehe.

Stadtrat Lorch erläutert, dass die Verwaltungsvorlage die Antwort auf die Veränderungen der gesellschaftlichen Bedürfnisse sei. Seiner Ansicht nach sei das IGTS-Programm die zweite Chance für Ettlingen und diese sollte fristgerecht in Anspruch genommen werden, damit Ettlingen auch Schulstadt bleibe. Positiv sei für ihn in der Planung, dass der naturwissenschaftliche Bereich abgeschlossen bleiben würde. Seiner Ansicht nach wäre ein in sich abgeschlossener Solitärbau wegen des Aufzuges auch gut gewesen, er stimme jedoch der heutigen Beschlussvorlage zu.

Stadträtin Saebel begrüßt den Anbau, da im Schulzentrum seit Jahren sehr enge Raumverhältnisse vorhanden seien und nun noch zu hoffen sei, dass außer den Schülern auch noch ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Räume äußert sie Bedenken, da ihrer Meinung nach das Augenmerk auf die Betreuung gesetzt werden müsste und sie auf qualifizierte Vereinsmitglieder hoffe. Sie erkundigt sich, wohin der Toiletentrakt künftig komme.

Stadträtin Lumpp schließt sich der Meinung ihrer Vorrednerin an und erläutert, dass Bildung nicht durch schöne Räume komme und Investitionen in das Personal nötig seien. Sie ist der Ansicht, dass die Eile bei der Antragsstellung nicht so groß sei, da die IGTS-Förderung 200.000 € Zuschuss bringe, jedoch der Großteil, nämlich 150.000 €, aus dem Schulraumförderprogramm. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag zu und stellt folgenden Antrag: Beschlussziffer 1 soll durch einen dritten Spiegelstrich „Aufzug und Rampe“ ergänzt werden. Sie erklärt, dass sie der Meinung ist, dass die Höhendifferenz von ca. 1,50 m durch die Anbringung eines Aufzuges bzw. einer Rampe überschritten werden könnte.

Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag zu und bedankt sich bei Herrn Neu für die Planung. Er ist auch der Meinung, dass für die Veränderung der Rahmenbedingungen nicht die Verwaltung verantwortlich gemacht werden könnte. Er stellt klar, dass die Verwaltung eine bedarfsorientierte Lösung gefunden hätte. Er ergänzt, dass bezüglich des Aufzuges, die technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, da dies Investitionen in die Zukunft seien.

Oberbürgermeisterin Büsselaker lässt wissen, dass die Verwaltung nichts für die vorgenommenen Änderungen des Landes könne und die Kommune diese meist zuletzt erfahre. Sie führt weiter aus, dass die Verwaltung sofort reagiert und dem Gemeinderat eine neue Vorlage vorgelegt habe. Bezüglich der Jugendbegleiter erläutert sie, dass das Land eine Erklärung erlassen werde, wonach die Kommune für die Betreuung vollständig zuständig sein würde und auch die Kosten hierfür übernehmen müsse. Sie berichtet zu den Programmen, dass diese durch das IZBB-Programm geändert worden seien, jedoch beide eine 33 % Förderung beinhalten würden.

Oberbürgermeisterin Büsselaker unterrichtet weiter, dass bei den Liften die kostengünstigste Möglichkeit gesucht worden sei und dem Hausmeister zugemutet werden könnte, hier mitzuhelfen. Sie führt weiter aus, dass die notwendigen Fach- und Lehrräume umgebaut werden würden, sobald der Bescheid vorliege. Die Betreuungsräume könnten jedoch erst umgebaut werden, wenn die entsprechenden Gremien vorher gehört worden sind und wenn für beide Schulen klar sei, dass die Förderung komme. Zur Frage von Stadträtin Saebel, wohin der Toilettentrakt kommen, antwortet sie, dass dies noch nicht ganz klar sei und der Gemeinderat hier noch in die Planungen einbezogen werden würde.

Stadträtin Kölper möchte wissen, ob ein externes Büro beauftragt worden sei.

Oberbürgermeisterin Büsselaker lässt wissen, dass Herr Zapf den ersten und Herr Neu den zweiten Entwurf erstellt habe.

Stadträtin Kölper erkundigt sich, ob das Thema „Ganztageschule“ in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schule falle.

Direktor Wäldele antwortet, dass ein Programm in Zusammenarbeit mit den Vereinen, der Musikschule, etc. erarbeitet werden würde.

Direktor Obermann lässt wissen, dass man wegen der neuen Schulsysteme keine Wahl habe und die Betreuung gewährleistet werden müsse. Er ergänzt, dass mehrere Projekte nun auch schon umgesetzt werden würden und das Land ständig die Rahmenbedingungen ändern würde, auf die die Schulen reagieren müssten.

Bürgermeisterin Petzold-Schick lässt wissen, dass die Vorgaben des Landes Ernst genommen werden würden.

Oberbürgermeisterin Büsselaker stellt klar, dass die 0,8 Mio. € nur dann anfallen, wenn der Bescheid vom Land für beiden Schulen vorliege.

Stadtrat Dr. Ditzinger bedauert, dass dieses Thema nicht im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten worden sei und erkundigt sich, ob die Werkrechte des damaligen Architekten für den Umbau beachtet worden seien. Des Weiteren möchte er wissen, ob es Entwürfe gebe, die den Umbau von vier Seiten betrachten. Für ihn sei auch fragwürdig, ob die Änderungen Anfang Mai mitgeteilt worden seien und die Deadline für die Antragsfristen tatsächlich schon Ende Juni sei.

Angestellter Neu bedauert, dass er noch keine anderen Bilder für den Umbau vorlegen könne, jedoch sei das Arbeitsvolumen für diese kurze Zeit sehr hoch gewesen. Er weist daraufhin, dass bezüglich des Urnehmerschutzes eine schriftliche Aussage der Architekten zur ersten Variante vorliege, die rechtliche Würdigung dieser Maßnahme jedoch noch unklar sei.

Direktor Wäldele berichtet, dass am 3. Februar 2006 eine Verordnung erlassen und Mitte März veröffentlicht worden sei. Er führt aus, dass die Schulen Ende März hiervon Nachricht bekommen hätten, die Ausführungsbestimmungen jedoch erst Anfang Mai gekommen seien. Er informiert, dass das IGTS-Programm bedarfsorientiert und flächendeckend sei und daher an den Schulen bereits angefragt worden sei, wer Interesse an einer Teilnahme habe.

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist darauf hin, dass eine schnellere Zusammenarbeit wie jetzt kaum möglich sei.

Stadträtin Baron stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Diesem Geschäftsordnungsantrag wird mit 24:6 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt.

Stadtrat Deckers schlägt vor, den Ergänzungsantrag von Stadträtin Lumppp im Ausschuss für Umwelt und Technik vorzubereiten.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.  
Gabriela Büsselmaier  
Oberbürgermeisterin

- - -